

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Dezember 1875.

N<sup>o</sup> 50.

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Allgemeine Verwaltungs-Sachen:</b> Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . Seite 765.	<b>Nichtberanziehung</b> zc. zum Militärdienst zc. . . . . 784.
2. <b>Ginanz-Veren:</b> Ankauf von Gold durch die Preussische Bank . . . . . 766.	<b>6. Marine und Schifahrt:</b> Prüfungskommission für Seeschiffer zc. in Popenburg; — Beginn der Seeschiffer- zc. Prüfung in Hamburg und Leer . . . . . 784.
3. <b>Münz-Veren:</b> Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 766.	<b>7. Eisenbahn-Veren:</b> Betriebsöffnung der Strecke Hochlig-Prehtholten . . . . . 785.
4. <b>Handels- und Gewerbe-Veren:</b> Verzeichniß der während des Prüfungsjahres 1874/75 approbirten Ärzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker . . . . . 767.	<b>8. Geinath-Veren:</b> Erkenntniß des Bundesamts für das Geinathwesen . . . . . 785.
5. <b>Militär-Veren:</b> Vereinbarung mit der Schweiz, betr. die	<b>9. Konstat-Veren:</b> Ernennung und Exequatur-Ertheilung . . . . . 786.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. die Wittne Barbara Krowarz, 34 Jahre alt, und die unverehelichte Marie Krowarz,\*) 17 Jahre alt, beide aus Rammen (Kreis Königgrätz in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Breslau vom 26. Oktober d. Js.;
2. der Schuhmacher Jakob Becht, geboren und ortsangehörig in Trier, im Jahre 1854 unter Entlassung aus der preussischen Staatsangehörigkeit nach Belgien ausgewandert, 52 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls und Diebstahlversuchs erkannten einjährigen Gefängniß- und einer wegen Landstreichens erkannten Haftstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Trier vom 7. Juli d. Js.;
3. der Schuhmacher Charles Louis Leroux, geboren am 26. April 1849 zu Montandon (Departement Doubs in Frankreich),
4. Joseph Devaux, geboren zu Harboué bei Namont (Arrondissement Lunéville in Frankreich), 63 Jahre alt,  
zu 3 und 4 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom resp. 20. und 30. November d. Js.;
5. der Tagelöhner Franz Augustin Ferry, geboren zu Vermont (Departement Vogesen in Frankreich), 27 Jahre alt,
6. der Schuhmacher Edward Duthaler, geboren und ortsangehörig zu Basel in der Schweiz, 40 Jahre alt,  
zu 5 und 6 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom resp. 27. November und 2. Dezember d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

\*) Bergl. Central-Blatt Seite 758. Ziffer 6.